

Das fünfte Rad e.V.
Geschäftsstelle
Köpenicker Straße 325
Haus 201
12555 Berlin

Berlin, 28.02.2023

Stellenausschreibung

Das fünfte Rad e.V. ist ein seit 1990 existierender mittelgroßer Träger der Behindertenhilfe und betreibt in Berlin-Köpenick 9 Einrichtungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung und 7 Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Derzeit beschäftigt der Verein 75 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Jahresumsatz belief sich in 2021 auf rd. 4,4 Mio. €.

Im Übergangwohnheim für psychisch erkrankte Erwachsene in Berlin-Köpenick, Wasserportallee 46, ist ab 15.03.2023 (oder später) eine Betreuer-Stelle (m/w/d) zu besetzen.

Die zu besetzende Betreuer-Stelle (m/w/d) hat einen Umfang von 36,40 Stunden pro Woche (= 94,79 % RAZ). Es handelt sich um eine Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung für den Zeitraum vom 15.03.2023 bis 30.09.2025. Eine Weiterbeschäftigung beim Träger nach der Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung ist äußerst wahrscheinlich; der Träger ist immer bemüht, gute Fachkräfte an sich zu binden.

Erforderliche Qualifikation: Abschluss als Sozialpädagoge/in (FH-Diplom oder B.A.), Sozialarbeiter/in (FH-Diplom oder B.A.), Psychologe/in (B.Sc.), Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Altenpfleger/in, Krankenpfleger/in oder Ergotherapeut/in.

Vergütung nach Gruppe 6 oder Gruppe 7 des trügereigenen Vergütungssystems (die Zuordnung zu einer Vergütungsgruppe hängt davon ab, ob ein Fachschulabschluss oder ein Hochschulabschluss vorliegt).

Beispiel 1: Sozialpädagoge/in (FH), Vg. 6, 4 Jahre Berufserfahrung, 1 Kind unter 18 Jahren* = 3.161,30 € brutto monatlich bei 36,40 Stunden pro Woche

Beispiel 2: Heilerziehungspfleger/in, Vg. 7, 4 Jahre Berufserfahrung, 1 Kind unter 18 Jahren* = 2.971,72 € brutto monatlich bei 36,40 Stunden pro Woche

*) einkalkulierter Zuschlag für 1 Kind unter 18 Jahren = 80,57 € brutto monatlich (dieser Zuschlag fällt nicht weg, wenn das Kind später das 18. Lebensjahr überschreitet)

Zuzüglich Schichtzulage = 189,58 € brutto monatlich bei 36,40 Stunden pro Woche.

Zuzüglich Zuschläge für Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (pro Monat sind ca. 3 bis 5 Nachtwachen zu leisten).

Zuzüglich einer nicht garantierten Einmalzahlung am Jahresende (bei 36,40 Stunden pro Woche und einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 12 Monaten sind dies 3.033,33 € brutto).

Bei der nicht garantierten Einmalzahlung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, die in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage des Vereins gezahlt wird. Seit der Einführung der Einmalzahlung in das trügereigene Vergütungssystem im Jahr 2004 konnte diese in jedem Kalenderjahr in der vorgesehenen Maximalhöhe geleistet werden. In den ersten 12 Monaten der Betriebszugehörigkeit wird die Einmalzahlung nur anteilig gezahlt, und zwar anteilig zur Anzahl der Monate, in denen bereits Betriebszugehörigkeit bestanden hat. Nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit erhält man dann die volle Einmalzahlung.

Wir bieten Ihnen des Weiteren:

- eine systematische Einarbeitung
- Fortbildung (intern und extern)
- externe Supervision
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- bis zu 4 Tage Sonderurlaub im Jahr (in Abhängigkeit von der Anzahl der geleisteten Nachtstunden)
- bezahlte Freistellung am 24.12. und 31.12., wenn diese Tage auf einen Wochentag (Mo - Fr) fallen
- Urlaubsgewährung auch in den ersten 6 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses
- betriebsärztliche Betreuung und Schutzimpfungen
- eine flache Hierarchie und ein gutes Betriebsklima
- Raum für Ideen und Eigeninitiative

Ihre Aufgaben:

Im Übergangwohnheim für psychisch erkrankte Erwachsene werden Assistenzleistungen erbracht, die dem Ziel dienen, die betreuten Personen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags zu befähigen. Im Einzelnen erwarten Sie folgende Arbeitsinhalte:

- psychosoziale Begleitung der betreuten Personen in Form von Einzel- und Gruppengesprächen sowie individueller Alltagsbegleitung, Planung und Durchführung von Gemeinschaftsaktivitäten, Mitwirkung an der Organisation der Wochenstruktur der Einrichtung
- Unterstützung einer jeden betreuten Person bei der Entwicklung einer angemessenen individuellen Perspektive und bei der Erarbeitung der weiteren notwendigen Schritte der Verselbständigung
- Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen und Ausbau der Medikamenten- und Krankheits-Compliance
- Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden (v.a. Teilhabefachdiensten, Grundsiicherungsämtern, Jobcentern), gesetzlichen Betreuern, der Klinik für die psychiatrische Pflichtversorgung im Bezirk und ggf. Angehörigen
- Führen der Arbeitsdokumentation und Erstellen von Behandlungs- und Rehabilitationsplänen

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Erfüllung einer der erforderlichen Qualifikationen
- gute Reflexionsfähigkeit und persönliche Stabilität
- gute Kontaktfähigkeit
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Ausführliche Informationen über das Übergangwohnheim finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.das-fuenfte-rad-ev.de/uebergangwohnheim.html>

Ihre Bewerbung wollen Sie bitte wie folgt versenden:

per E-Mail: Frau Ina Labuske
Personalverwaltung

<mailto:labuske@das-fuenfte-rad-ev.de>

per Post: Das fünfte Rad e.V.
Geschäftsstelle
Köpenicker Straße 325 Haus 201
12555 Berlin

Bitte, beachten Sie die Informationspflichten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für das Bewerbungsverfahren auf der nachfolgenden Seite.

Informationspflichten gemäß DSGVO Bewerbung Arbeitsverhältnis

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Das fünfte Rad e.V.
Behindertenhilfe Köpenick
Köpenicker Straße 325 Haus 201
12555 Berlin

Datenschutzbeauftragter:
Gerd-Jürgen Golze
Kirchstraße 11
10557 Berlin
E-Mail: dsb@j-golze.de

2. Die personenbezogenen Daten werden zur Vertragsanbahnung im Beschäftigtenverhältnis verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 26 BDSG, Art. 88 DSGVO.

3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Geschäftsführung, Personalverwaltung, allgemeine Verwaltung, zuständiger Projektbereich

4. Es findet keine Datenübertragung in ein Drittland außerhalb der EU statt.
5. Die Dauer der Speicherung erfolgt über die Dauer des Bewerbungsverfahrens und bis alle Einspruchsfristen abgelaufen sind.
6. Sie können Auskunft erhalten über Daten, die in Hinsicht auf Ihre Person gespeichert wurden. Sie können bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung fordern. Sie können bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung, ggf. die Einschränkung der Verarbeitung der Daten fordern.
7. Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219
10969 Berlin

8. Die Bereitstellung der Daten ist für das Bewerbungsverfahren notwendig.
9. Es erfolgt keine automatisierte Entscheidung.